

 <p>Graphic Packaging INTERNATIONAL</p>	<p>Referenz: CI- XX</p>
<p>Globale Datenschutzrichtlinie UNTERNEHMENSANLEITUNG</p>	<p>Datum der letzten Ausgabe: Freitag, 1. März 2024</p> <p>Datum der erneuten Ausstellung: XX – XX - XXXX</p> <p>Datum des Inkrafttretens: Freitag, 1. März 2024</p>

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Richtlinienerklärung.....	3
Umfang.....	3
Wichtige Begriffe	3
Verarbeitung personenbezogener Daten	4
Datenminimierung, Privacy by Design und Sensibilitätsreduzierung	4
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten.....	5
Datenschutz-Folgenabschätzungen (DPIAs) und Risiko.....	5
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten.....	6
Datensicherheit.....	6
Vertraulichkeit und Genehmigung.....	6
Verschlüsselung und Pseudonymisierung.....	7

Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und -tests	7
Überwachung.....	7
Social Media	7
Mobilgerätemanagement.....	7
Datenspeicherung.....	8
Rechte der betroffenen Personen	8
Besondere Kategorien und sensible personenbezogene Daten.....	8
Austausch von Daten und Dritte	8
Meldung bei Datenschutzverletzungen	9
Internationale Datenübermittlung	9
Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	9
Schulung, Bewusstsein und Durchsetzung	9
Datenschutzbeauftragter	10
Rollen und Verantwortungsbereiche.....	Error! Bookmark not defined.
Versionskontrolle	10

Richtlinienerklärung

Graphic Packaging verpflichtet sich zum Schutz der personenbezogenen Daten von Mitarbeitern und Kunden. Um die Transparenz und Einhaltung globaler Datenschutzgesetze sicherzustellen, umreißt diese Datenschutzrichtlinie:

- Die Arten von personenbezogenen Daten, die Graphic Packaging erfasst
- Warum Graphic Packaging diese personenbezogenen Daten erfasst
- Wie die personenbezogenen Daten verwendet und verarbeitet werden
- Rechte und Wahlmöglichkeiten in Bezug auf personenbezogene Daten
- Schutz von personenbezogenen Daten und
- Behördenkontakte in Verbindung mit dem Datenschutz

Umfang

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, Standorte und sonstigen Vermögenswerte von Graphic Packaging weltweit, einschließlich:

- aller Graphic Packaging-Geschäftseinheiten, Abteilungen und Funktionsbereiche;
- aller Graphic Packaging-Auftragnehmer, Berater und anderer Drittanbieter, außer wenn mitarbeiterspezifische Anforderungen angegeben werden;
- alle von Graphic Packaging geleasteten Anlagen bzw. Anlagen in Eigentum von Graphic Packaging, wo Graphic Packaging-Geschäfte getätigt werden, und
- alle Graphic Packaging-Technologie- und Netzwerkinfrastruktur, einschließlich Informationssysteme, Anwendungen, Systemplattformen und Computeroperationen, die im normalen Geschäftsbetrieb von Graphic Packaging eingesetzt werden.

Bestimmte Richtlinien, auf die hierin verwiesen oder die hierin verlinkt werden, sind intern und nur bestimmten Mitarbeitern zugänglich. Falls Sie Mitarbeiter sind und auf eine verlinkte Richtlinie nicht zugreifen können, wenden Sie sich bitte an law.department@graphicpkg.com, um eine Kopie zu erhalten.

Wichtige Begriffe

„**Betroffene Person**“ ist eine natürliche, lebende Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet wurden oder werden.

„**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen in Bezug zu einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person, z. B. Name und Erwerbstätigkeitsunterlagen, Name und Geschäftskontaktdetails eines Kundenvertreters, Name und Geschäftskontaktdetails des Repräsentanten eines Anbieters sowie Daten in Bezug auf die Anzeigepräferenzen der Besucher unserer Website.

„**Verarbeitung**“ ist ein breit gefasster Begriff und bedeutet im Grunde alles, was an oder mit personenbezogenen Daten gemacht wird (einschließlich das einfache Erfassen, Speichern, Zugreifen auf oder Löschen personenbezogener Daten).

Verarbeitung personenbezogener Daten

Graphic Packaging verpflichtet sich zu transparenten Verarbeitungspraktiken in Bezug auf personenbezogene Daten. Einzelpersonen werden in klaren und präzisen Datenschutzmitteilungen und Zustimmungsmechanismen darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erfasst werden, warum sie erfasst werden und wie sie verwendet werden. Personenbezogene Daten dürfen nur für spezifische, ausdrückliche und legitime Zwecke erfasst und dürfen nicht weiter verarbeitet werden, wenn dies nicht einem solchen vorgesehenen Zweck entspricht. Änderungen des Zwecks sind nur mit Zustimmung der Einzelperson oder wenn auf sonstige Weise gesetzlich zulässig erlaubt.

Graphic Packaging erfasst nur die personenbezogenen Daten, die zum Erfüllen der von uns benannten Zwecke erforderlich sind, und vermeidet die Erfassung von zu viel oder irrelevanten Informationen. Datenerfassungsprozesse umfassen angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um Daten vor unautorisiertem Zugriff, Offenlegung, Änderung und Zerstörung zu schützen.

Datenminimierung, Privacy by Design und Sensibilitätsreduzierung

Eine der besten Möglichkeiten zum Schutz der Privatsphäre einer Einzelperson besteht darin, ihre personenbezogenen Daten erst gar nicht zu erfassen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Graphic Packaging besitzt, muss wirklich für den beabsichtigten Zweck notwendig sein. Wir werden nur die Mindestmenge erfassen, die notwendig ist, um die Zwecke dieser Verarbeitung zu erfüllen. Anders gesagt erfassen wir nie personenbezogene Daten, die wir nicht benötigen.

Graphic Packaging hat auch das ausdrückliche Ziel, neue Anwendungen, Dienste und Produkte basierend auf Privacy by Design- und Privacy by Default-Prinzipien zu implementieren. Privacy by Design bedeutet, dass der Datenschutz von Anfang an und während des gesamten Lebenszyklus eines Systems, Dienstes, Produkts, Features oder Prozesses berücksichtigt werden muss. Dies erfordert proaktive Interaktion mit technischen Innovationen, Risikoerkennung und -minderung in der Planungs- und Entwicklungsphase sowie kontinuierliche Prüfung und Neubewertung. Privacy by Default bedeutet, dass jedes IT-System, jeder Dienst, jedes Produkt oder jede Geschäftspraxis in unserem Unternehmen auf den Schutz personenbezogener Daten hin angelegt ist. Dies bedeutet, dass betroffene Personen keine zusätzlichen Maßnahmen ergreifen müssen, um ihre Daten zu schützen, und dass die Standardeinstellungen der betroffenen Systeme so festgelegt sein müssen, dass standardmäßig das höchste Schutzniveau gegeben ist.

Graphic Packaging minimiert das Risiko einer Datenexponierung weiterhin durch Reduzierung der Sensibilität der gespeicherten Daten, wann immer dies möglich ist, in Form folgender Maßnahmen:

- Reduzierung der Präzision der gespeicherten Daten nach deren Erfassung. Wenn eine Kundentelefonnummer beispielsweise für die statistische Analyse verwendet wird, wird nur ein Teil der Ziffern gespeichert, wie etwa die Vorwahl.

- Konvertierung personenbezogener Daten in eine weniger sensible Form. Wenn z. B. die IP-Adresse des Kunden verwendet wird, um für die statistische Analyse den Ort zu bestimmen, wird die IP-Adresse verworfen, nachdem sie einer Stadt oder dem jeweiligen Ort zugeordnet wurde.
- Beschränkung des Zugriffs auf große Mengen an personenbezogenen Daten. Beispiel: Mitarbeiter, die auf die personenbezogenen Daten einer Einzelperson zugreifen können, haben nicht automatisch Zugriff auf ganze Gruppen personenbezogener Daten.

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Bestimmte Gesetze und Vorschriften verlangen von Graphic Packaging eine präzise und korrekte Dokumentation, in der angegeben ist, wie und warum personenbezogene Daten verwendet, gespeichert und auf sonstige Weise verarbeitet werden (diese Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten und der Prozess ihrer Erstellung wird auch als Datenmapping bezeichnet). Das Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten muss u. a. die Kategorien personenbezogener Daten umfassen, die wir verarbeiten, eine Liste relevanter Anbieter, die wir verwenden, die Zwecke, für die wir personenbezogene Daten nutzen und jegliche Übermittlungen solcher personenbezogener Daten ins Ausland (wie z. B. zu Anbietern, die sich im Ausland befinden). Datenmapping stellt eine grundlegende Verpflichtung im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung der EU und des Vereinigten Königreichs dar. Bestimmte Datenschutzgesetze von US-Bundesstaaten erfordern ebenfalls allgemein, dass Unternehmen wie Graphic Packaging in der Lage sein müssen, aufzuzeigen, wie sie personenbezogene Daten nutzen, und die Datenmapping-Ausübung erfüllt diese Anforderung. Graphic Packaging verpflichtet sich zu einem korrekten, präzisen, aktuellen und umfassenden Datenmapping.

Datenschutz-Folgenabschätzungen (DPIAs) und Risiko

Das Datenschutzprogramm von Graphic Packaging hat das Ziel, Datenschutzrisiken unter Kontrolle zu halten und sie zu mindern. Datenschutzrisiko bezieht sich insbesondere auf die Folgen für eine Einzelperson in Bezug auf die von Graphic Packaging verarbeiteten personenbezogenen Daten dieser Einzelperson. Es ist Teil der umfassenderen Geschäftsrisikobeurteilung für Graphic Packaging.

Um Transparenz und Kontrolle in Rechtsgebieten zu ermöglichen, wo dies erforderlich ist, führt Graphic Packaging Privatsphäre-Folgenabschätzungen (Privacy Impact Assessments, PIAs) oder Datenschutz-Folgenabschätzungen (Data Protection Impact Assessments, DPIAs) durch. Eine PIA oder DPIA wird als Teil der Projektkalender-Zulassungsanforderungs-Checkliste durchgeführt, wenn dies im Rahmen der Richtlinien von Graphic Packaging erforderlich ist, oder wenn dies durch die Rechts- oder Compliance-Abteilung vorgegeben wird.

Die Begriffe PIA und DPIA werden oft austauschbar verwendet, in der Regel bezieht sich eine DPIA aber auf eine spezifische rechtliche Verpflichtung im Rahmen der EU und UK DSGVO, während eine PIA sich oft auf eine allgemeine Datenschutzrisiko-Beurteilung bezieht, die im Rahmen eines anderen Datenschutzgesetzes oder als Best Practice im Rahmen des Datenschutzprogramms durchgeführt wird. Wir bei Graphic Packaging verwenden den Begriff PIA so, dass er sich auf die anfängliche Beurteilung des Risikos bezieht, die in unserem OneTrust-Compliance-Portal durchgeführt wird und deren Ergebnisse bestimmen, ob eine vollständige DPIA durchgeführt werden muss.

Die Durchführung einer DPIA ist nicht für alle Projekte, die Graphic Packaging in Angriff nehmen kann, obligatorisch. Eine DPIA ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn ein Projekt wahrscheinlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten von Einzelpersonen führen kann, insbesondere, wenn neue Technologien eingesetzt werden.

Eine DPIA ist daher im Grunde eine Risikobeurteilung, die die Art, den Umfang, Kontext und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten berücksichtigen und vor dem Beginn der Verarbeitung durchgeführt werden muss. Unabhängig davon, ob ein bestimmtes Projekt von Graphic Packaging intern oder ein Prozess, Produkt oder System ist, das von einem Dritten bereitgestellt wird, sollte die DPIA so frühzeitig wie praktisch möglich in der Beschaffungs- oder Entwurfsphase des Projekts in Angriff genommen werden, selbst wenn manche der Projektoperationen noch ungewiss sind.

Weitere Informationen finden Sie im Dokument ***DPIA-Richtlinie und Verfahren*** von Graphic Packaging hier: [Richtlinie zur Datenschutz-Folgenabschätzung](#).

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur gestattet, wenn Graphic Packaging eine gültige Rechtsgrundlage dafür hat. Es gibt mehrere verfügbare Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Es ist wichtig, dass wir die Rechtsgrundlage bestimmen, die angewendet wird, bevor wir mit Verarbeitungstätigkeiten beginnen.

Unsere Datenschutzerklärungen legen die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke fest. Graphic Packaging sollte auch unsere Entscheidung dokumentieren, welche Rechtsgrundlage für bestimmte Verarbeitungstätigkeiten gilt, um die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften zu bestätigen.

Typische Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten umfassen:

- **Einwilligung:** Dies ist der Fall, wenn die Einzelperson (die betroffene Person) die klare Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen bestimmten Zweck gegeben hat. Die Einwilligung muss schriftlich oder in anderer gesetzlich zulässiger Form erteilt werden, wobei die Einzelperson im Voraus über den Zweck einer solchen Verarbeitung personenbezogener Daten und deren möglicher Übermittlung informiert werden muss. Die Einwilligungserklärung muss hervorgehoben werden, wenn sie in andere Erklärungen eingeschlossen ist, damit sie für die Einzelperson klar erkennbar ist.
- **Vertrag:** Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung notwendig ist, um einen Vertrag zu erfüllen, den Graphic Packaging mit einer anderen Organisation oder Einzelperson abgeschlossen hat.
- **Gesetzliche Verpflichtung:** Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten notwendig ist, damit Graphic Packaging Gesetze einhält (dies umfasst keine vertraglichen Verpflichtungen).
- **Berechtigte Interessen:** Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten für die berechtigten Interessen von Graphic Packaging oder einem Dritten notwendig ist, außer es besteht ein guter Grund dazu, die personenbezogenen Daten einer Einzelperson zu schützen, der vor diesen berechtigten Interessen Vorrang hat.

Datensicherheit

Vertraulichkeit und Genehmigung

Nur autorisierte Mitarbeiter von Graphic Packaging, die verpflichtet sind, die Anforderungen bezüglich der Vertraulichkeit der Daten einzuhalten, dürfen an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt sein.

Ihnen ist untersagt, solche personenbezogenen Daten für ihre eigenen privaten Zwecke zu nutzen, personenbezogene Daten an nicht autorisierte Parteien zu übermitteln oder sie auf eine andere unzulässige Weise nicht autorisierten Personen zugänglich zu machen.

„Nicht autorisiert“ schließt in diesem Kontext jeden Zugriff auf oder anderweitige Nutzung personenbezogener Daten durch Mitarbeiter ein, der oder die nicht dem Zweck diene, ihren Pflichten als Mitarbeiter nachzukommen. Die Vertraulichkeitsverpflichtung hat auch nach Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses Bestand.

Verschlüsselung und Pseudonymisierung

Anonymisierung oder Pseudonymisierung personenbezogener Daten wird in einer frühen Phase eingesetzt, sofern dies möglich ist und die Kosten in Bezug auf den vorgesehenen Schutzzweck angemessen sind. Pseudonymisierung erfolgt durch einen ausgeglichenen Satz an Maßnahmen, darunter Maskierung (statisch und/oder dynamisch), Tokenisierung bzw. Verschlüsselung.

Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen und -tests

Graphic Packaging führt regelmäßig Sicherheitsüberprüfungen und -beurteilungen durch, um Schwachstellen zu ermitteln, Risiken zu bewerten und Sicherheitsmaßnahmen zu verstärken. Penetrationstests und Schwachstellen-Scans werden durchgeführt, um proaktiv potenzielle Sicherheitsschwachstellen zu ermitteln und korrigieren. Details finden Sie in der Richtlinie zu Audit- und Compliance-Beurteilungen hier: [Richtlinie zu Audit- und Compliance-Beurteilungen](#)

Überwachung

Graphic Packaging behält sich das Recht vor, den E-Mail- und Internet-Traffic im gesetzlich zulässigen Ausmaß zu überwachen. Weitere Details finden Sie in der Richtlinie zur akzeptablen Verwendung von Assets hier: [Richtlinie zur akzeptablen Verwendung von Assets](#)

Social Media

Graphic Packaging weiß dass Mitarbeiter Social Media nutzen. Graphic Packaging behält sich das Recht vor, Social-Media-Aktivitäten im gesetzlich zulässigen Ausmaß zu überwachen, wird sich aber auch bemühen, die Privatsphäre der Mitarbeiter wenn möglich zu schützen. Weitere Details finden Sie in der Richtlinie zur akzeptablen Verwendung sozialen Netzwerken von Graphic Packaging hier: [Richtlinie zur akzeptablen Verwendung von sozialen Netzwerken](#)

Mobilgerätemanagement

Mitarbeiter von Graphic Packaging nutzen Mobilgeräte wie Smartphones und Tablets. Graphic Packaging wird sich bemühen, personenbezogene Daten wenn möglich zu schützen, wenn die Nutzung dieser Geräte für persönliche Zwecke zulässig ist. Details sind den folgenden Richtlinien zu entnehmen:

- **Asset-Management-Richtlinie** hier: [Asset-Management-Richtlinie](#)
- **Sicherheitsrichtlinie zum Computing auf Mobilgeräten** hier: [Sicherheitsrichtlinie zum Computing auf Mobilgeräten](#)
- **Richtlinie zu Geräten in persönlichem Eigentum** hier: [Richtlinie zu Geräten in persönlichem Eigentum](#)

Datenspeicherung

Je länger personenbezogene Daten gespeichert werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie versehentlich offengelegt werden, verloren gehen, gestohlen bzw. dass Informationen veraltet werden. Anders gesagt ist die Zeit ein kritischer Erfolgsfaktor für eine Datenschutzverletzung. Graphic Packaging hat das Ziel, personenbezogene Daten nur die minimale Zeit lang aufzubewahren, die notwendig ist, um den Geschäftszweck oder gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

Alle von Graphic Packaging gespeicherten personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Programms zum Unterlagenmanagement verwaltet, das genau angibt, wie lange Daten aus welchen Gründen aufbewahrt werden, und auf welche Weise sie aus allen Datenspeichern entfernt werden.

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie zum Unterlagenmanagement-Programm von Graphic Packaging hier: [Richtlinie zum Unterlagenmanagement-Programm](#)

Rechte der betroffenen Personen

Graphic Packaging verschreibt sich dem Ziel, höchste Standards in puncto Datenschutz und Privatsphäre zu wahren. Als integraler Aspekt unserer Verpflichtung zu Transparenz und Verantwortlichkeit hält sich Graphic Packaging an alle Vorgaben in Bezug auf die Rechte betroffener Personen, wie sie in den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften aufgeführt werden, erkennt diese an und respektiert sie.

Besondere Kategorien und sensible personenbezogene Daten

Besondere Kategorien personenbezogener Daten können Informationen enthalten, die ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Staatsbürgerschafts- und Einwanderungsstatus, Gewerkschaftsmitgliedschaft und Daten zur Gesundheit oder zum Sexualleben offenlegen. Solche sensiblen personenbezogenen Informationen werden in Übereinstimmung mit den lokalen Datenschutzgesetzen definiert und behandelt.

Unter Berücksichtigung von Kontext und Zuordnung, Volumen und intendierter Nutzung können auch andere Verarbeitungstätigkeiten an personenbezogenen Daten bei Graphic Packaging als sensibel betrachtet werden, nachdem das Datenschutzrisiko beurteilt wurde. Finanzielle Informationen im Kontext der Lohnverwaltung durch Graphic Packaging erfordern beispielsweise zusätzlichen Schutz und besondere Sicherheitskontrollen.

Weitere Informationen über die Datenklassifizierung sind in der Informationsklassifizierungs-Richtlinie hier zu finden: [Informationsklassifizierungs-Richtlinie](#)

Austausch von Daten und Dritte

Graphic Packaging kann sich entschließen, einen Dritten mit der Erfassung, Speicherung oder Verarbeitung von Daten einschließlich personenbezogener Daten zu beauftragen. Der Dritte kann Dienste wie Hosting, externe Vergabe oder Private- oder Public-Cloud-Computing-Dienste anbieten.

Beschließt Graphic Packaging, einen Dritten mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beauftragen, muss dies durch das IT Project Management Office (PMO) überprüft werden, bevor ein Vertrag unterzeichnet wird. Bei Genehmigung des Dritten für die Verarbeitung muss die Beziehung mit dem Dritten durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt werden, in der die Rechte und Pflichten von Graphic Packaging und dem Auftragnehmer festgelegt werden. Es muss ein Auftragnehmer ausgewählt werden, der die technischen und

organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sicherstellen kann, die von dieser Datenschutzrichtlinie vorgegeben werden, und er muss ausreichende Garantien hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten und der Ausübung der Rechte betroffener Personen erteilen.

Der Auftragnehmer muss vertraglich verpflichtet werden, personenbezogene Daten nur innerhalb des Vertragsumfangs und den Vorgaben von Graphic Packaging entsprechend zu verarbeiten. Ein von der Rechtsabteilung genehmigter Datenschutzanhang muss jeden Vertrag begleiten, bei dem es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht. Die Verarbeitung personenbezogener Daten darf für keinen anderen Zweck stattfinden. Graphic Packaging bleibt für die vom Vertragspartner verarbeiteten personenbezogenen Daten verantwortlich.

Meldung bei Datenschutzverletzungen

Alle Mitarbeiter von Graphic Packaging und alle Auftragnehmer-Mitarbeiter sind für die Verhinderung von Datenschutzverletzungen in Bezug auf personenbezogene Daten verantwortlich. Darüber hinaus werden alle ermutigt, den in bestimmten Regionen für Datenschutzangelegenheiten Rechtsbeistand, den Datenschutzbeauftragten, zu benachrichtigen, falls es bei Verarbeitungstätigkeiten an personenbezogenen Daten zu einem Verstoß kommen sollte.

Eine Richtlinie zur zeitnahen Feststellung, Reaktion, Behandlung und Benachrichtigung (sowohl der regulatorischen Stellen als auch potenziell betroffenen Einzelpersonen) ist in der Richtlinie zur Reaktion auf Datenschutzverletzungen von Graphic Packaging hier: [Richtlinie zur Reaktion auf Datenschutzverletzungen](#) und der Richtlinie zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle hier zu finden: [Richtlinie zur Reaktion auf Sicherheitsvorfälle](#)

Internationale Datenübermittlung

Jede Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb oder außerhalb des Unternehmens erfolgt unter Anwendung der genehmigten Protokolle und sicheren Kanäle. Graphic Packaging hält sich an die relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen für internationale Datenübermittlungen und stellt sicher, dass der korrekte, gültige Datenübermittlungs-Mechanismus genutzt wird, bevor personenbezogene Daten international übermittelt werden. Dies umfasst die Sicherstellung, dass Graphic Packaging mit allen Dritten und Dienstleistern, die personenbezogene Daten im Auftrag von Graphic Packaging verarbeiten könnten, Verträge abschließt, die den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften entsprechen.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Graphic Packaging hält sich an relevante internationale, nationale und lokale Gesetze und Vorschriften zur Verarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten, darunter u. a. die EU DSGVO, die UK DSGVO, das brasilianische allgemeine Datenschutzgesetz sowie US-Bundes- und Bundesstaats-Datenschutzgesetze.

Schulung, Bewusstsein und Durchsetzung

Graphic Packaging wird sicherstellen, dass die allgemeinen Prinzipien dieser Datenschutzrichtlinie eingehalten werden. In dieser Hinsicht hat das Management von Graphic Packaging sicherzustellen, dass diese Richtlinie umgesetzt wird. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von Informationen über die Richtlinie an die Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter sind ebenfalls verpflichtet, ihre Kenntnis dieser Datenschutzrichtlinie und ihre Verpflichtung, sie einzuhalten, zu bestätigen.

Falls eine zusätzliche Schulung erforderlich ist, sollte ein Antrag beim Datenschutzausschuss eingereicht werden. Richtlinieninformationen umfassen auch eine Erinnerung, dass die Verletzung der allgemeinen Prinzipien dieser Datenschutzrichtlinie unter bestimmten Umständen rechtliche Folgen wie z. B. Strafen, Haftungsfolgen und Folgen für das Beschäftigungsverhältnis haben kann.

Datenschutzbeauftragter

Graphic Packaging hat einen globalen Datenschutzbeauftragten ernannt, der die Einhaltung der Datenschutzgesetze und -vorschriften überwacht und sicherstellt. Wenn anwendbar oder notwendig, hat Graphic Packaging auch lokale Datenschutzbeauftragte ernannt, um den lokalen Compliance-Anforderungen nachzukommen. Die Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten einschließlich Vor- und Zuname, Position und Kontaktdetails werden bereitgestellt, damit sich Einzelpersonen hinsichtlich jeglicher Bedenken, Fragen oder Bitten in Bezug auf den Datenschutz an sie wenden können. Der Datenschutzbeauftragte arbeitet mit dem Unternehmensmanagement, Mitarbeitern und relevanten Stakeholdern zusammen, um sicherzustellen, dass ein umfassender Ansatz beim Datenschutz im gesamten Unternehmen befolgt wird, und dient als Anlaufstelle für Anfragen zum Datenschutz bei Graphic Packaging.

Versionskontrolle

Datum	Beschreibung der Änderung	Autor
XX	XX	XX